



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

125/1999

Kulturverwaltung

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

06.12.1999

TOP

**Zuschuss an die Tiergartengesellschaft
Lippstadt e.V.;**
h i e r: Aufhebung eines Sperrvermerks

Beschlussvorschlag

" Der Haushaltssperrvermerk bei Hhst. 1.320.7170/5 – Förderung des Tierparks – wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschuss in Höhe von 100.000,-- DM an die Tiergartengesellschaft Lippstadt e.V. auszuzahlen."

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	100000,00 DM	Eigenanteil	100000,00 DM
Haushaltsstelle	1.320.7170/5		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Im Rahmen der Etatberatungen am 22.02.1999 hat der Rat u.a. beschlossen, den Zuschuss an die Tiergartengesellschaft im Haushaltsjahr 1999 um insgesamt 100.000,-- DM zu erhöhen.

Der Erhöhungsbetrag verteilt sich wie folgt:

Erhöhung des laufenden Zuschusses (von bisher 80.000,-- auf 100.000,- DM)	+ 50.000,-- DM
einmaliger Zuschuss zur Tilgung	+ 50.000,-- DM

Der gesamte Erhöhungsbetrag ist zusammen mit dem jährlichen Zuschuss bei der Hhst. 1.320.7170/5 bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen worden. Dieser sieht vor, dass die Auszahlung des zusätzlichen Zuschussbetrages von 100.000,-- DM erst nach Vorlage eines schlüssigen Konzeptes zur Sicherung der Tiergartengesellschaft erfolgen kann.

Mit Schreiben vom 30.11.99 legt die Tiergartengesellschaft Lippstadt e.V. die geforderte Konzeption vor und beantragt die Aufhebung des Sperrvermerkes und Auszahlung der zusätzlichen Zuschussmittel.

Beigefügt sind dieser Vorlage als

- Anlage 1 - Schreiben der Tiergartengesellschaft vom 30.11.99
- Anlage 2 - Zusammenfassung der geplanten und schon angelaufenen Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Existenz des Lippstädter Tiergartens
- Anlage 3 - Konzept
- Anlage 4 - Haushaltsplan 1999
- Anlage 5 - 5jährige Finanzplanung
- Anlage 6 - Der Lippstädter Tiergarten 'Bestand und Zukunft'

Neben der inhaltlichen Konzeption für den Betrieb des Tiergartens ist von der Gesellschaft auch die finanzielle Konsolidierung konzipiert worden. Unter Zugrundelegung der jährlichen Zuschusserhöhung gehen die Verantwortlichen davon aus, dass dadurch der jährliche Etat eine Tilgungsleistung von 30.000,-- DM per Anno ermöglicht. Weiterhin ist wesentlicher Bestandteil der Finanzkonzeption die Heraustrennung der Gaststättenparzellen aus dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Lippstadt und einem möglichen Verkaufserlös aus dem Gaststättengebäude. Grundsätzlich ist die Weitergabe bzw. Übertragung des an dem Gaststättengrundstück bestehenden Erbbaurechts an einen Dritten möglich. Die Tiergartengesellschaft wird sich selbst um einen adäquaten Käufer des bereits parzellierten Grundstücks einschließlich aufstehenden Gebäude bemühen, der dann auch das Erbbaurecht erwerben müsste. Sobald eine Übertragung bzw. Verkauf konkret wird, ist hinsichtlich der Zustimmung der Veräußerung des Erbbaurechts noch ein Ratsbeschluss einzuholen.